

Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Versammlung gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV (BGBl II 2020/140)

betreffend die am **Mittwoch, dem 12. Mai 2021, um 11.00 Uhr**,
ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer als virtuelle Versammlung stattfindende

48. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

der

immigon portfolioabbau ag i.A.

Teilnahme virtuelle Versammlung: Cisco WebEx-Meeting

(Link: <https://schoenherr.webex.com/schoenherr/j.php?MTID=mae9f7bbdcbf080f2136c38b2a45a7ee1>)

Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung

Wie in der am 09.04.2021 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlichten Einberufung angeführt, findet die 48. ordentliche Hauptversammlung der immigon portfolioabbau ag i.A. (die "**Gesellschaft**") gemäß § 1 Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz (Covid-19-GesG) iVm §§ 2 ff Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung (Covid-19-GesV) zum Schutz der zur Teilnahme berechtigten Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen sowie deren Vertretern (zusammen die "**Teilnehmer**") ohne physische Anwesenheit ausschließlich im Weg einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit als virtuelle Hauptversammlung statt.

Der Abwickler hat sich nach sorgfältiger Abwägung dafür entschieden, die Hauptversammlung als virtuelle Versammlung (siehe § 1 Abs 1 der Covid-19-GesV) einzuberufen und abzuhalten, weil der Abwickler dadurch die Interessen der Gesellschaft einerseits sowie der Teilnehmer andererseits in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände bestmöglich gewahrt sieht und weil die Abhaltung als virtuelle Versammlung diesen Interessen besser dient als eine Verschiebung auf einen ungewissen Zeitpunkt. Virtuelle Versammlung bedeutet, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei der Hauptversammlung Teilnehmer nicht physisch anwesend sein können und dürfen. In diesem Sinn weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine **physische Teilnahme** an der Hauptversammlung **nicht möglich** sein wird.

Der Abwickler hat sich gemäß § 3 Abs 3 Covid-19-GesV vorbehalten, ergänzende Informationen und Details iSd § 2 Abs 4 Covid-19-GesV betreffend die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Versammlung, darunter insbesondere die Zugangs- und Einwahldaten (einschließlich Hinweisen zur Software), die Voraussetzungen für die Identifikation der Teilnehmer (einschließlich allfälliger Bevollmächtigter) und die Einzelheiten für die Ausübung des Stimmrechts, zur Abgabe von Wortmeldungen und zur Stellung von Anträgen, ab spätestens 21.04.2021 (21. Tag vor der Hauptversammlung) gemäß § 108 Abs 3 bis Abs 5 AktG am Sitz und auf der Internetseite der Gesellschaft bereitzustellen sowie auf Wunsch kostenlos zuzusenden.

Dessen ungeachtet behält sich der Abwickler vor, die Hauptversammlung – auch kurzfristig – abzusagen, wenn die verlässliche Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Versammlung zB aus organisatorischen oder technischen Gründen nach Einschätzung des Abwicklers nicht gewährleistet sein sollte.

Teilnahme an der virtuellen Versammlung

Die diesjährige Hauptversammlung findet unter Verwendung der Audio- und Videokonferenz-Software "Cisco WebEx" (Link zur Herstellerwebsite: <https://www.webex.com/de/index.html>) statt. Dadurch haben sämtliche Teilnehmer, die dies wünschen, die Möglichkeit, von jedem Ort aus durch akustische und optische Zweiweg-Verbindung in Echtzeit dem gesamten Verlauf der Hauptversammlung zu folgen und daran aktiv teilzunehmen. Im Hinblick auf die gesetzliche Grundlage (§ 1 Covid-19-GesG) dafür ist eine solche Übertragung datenschutzrechtlich zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorherige Download der WebEx-Applikation (Software) zwar nicht zwingend erforderlich ist, sich allerdings aus Gründen der einfacheren technischen Einwahl (u.a. übersichtlicheres Interface als beim browserbasierten Zugang ohne Applikation) empfiehlt (Link zur Website: <https://www.webex.com/de/downloads.html>). Voraussetzung für die Teilnahme ist lediglich ein Personal Computer (PC), also ein Computer oder Laptop; bei der Verwendung eines Tablets oder Mobilgeräts (Smartphone) ist darauf zu achten, dass nur die Betriebssysteme iOS (von Apple) und Android kompatibel sind, zudem muss hierfür in der Regel die WebEx-Applikation heruntergeladen werden. Um die angebotene Audio- und Videofunktionen vollständig nutzen zu können, werden Monitor, Lautsprecher, Mikrofon und Kamera (Webcam) benötigt. Wenn Sie ein LAN-Kabel (i.e. direkter Kabelanschluss zum Modem) anstelle einer WLAN-Verbindung verwenden, sind Übertragungsrates und -qualität höher bzw. besser. Ebenso kann die Verwendung eines Headsets (Kopfhörer mit oder ohne Mikrofon) zu einer verbesserten Audioqualität beitragen, ist allerdings nicht zwingend erforderlich.

Da die Gesellschaft gemäß § 2 Abs 5 Covid-19-GesV dazu verpflichtet ist, die Identität und Teilnahmeberechtigung sämtlicher Teilnehmer an der virtuellen Versammlung zu überprüfen, muss beim Einwählen in die virtuelle Versammlung ein Passwort eingegeben werden, das an die im Anmeldeformular bekanntgegebene Kontaktadresse (Email) des Teilnehmers versendet worden ist (siehe dazu Abschnitt *Identitätsfeststellung*).

Den Teilnahmeberechtigten stehen die folgenden Möglichkeiten zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12.05.2021 um 11:00 Uhr zur Verfügung:

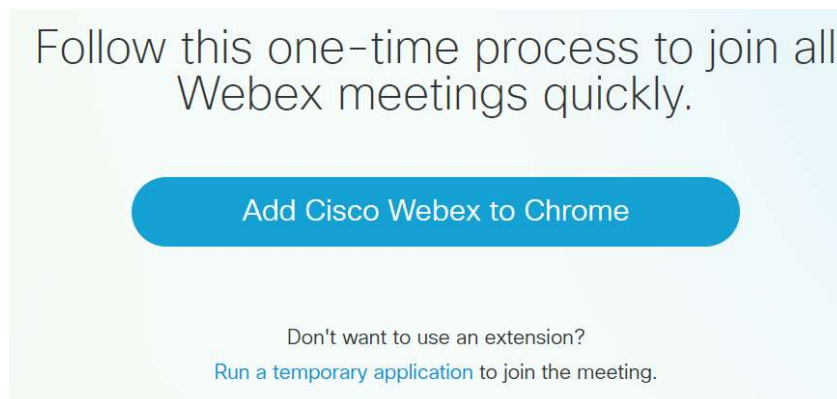
- (i) **Verwendung des Zugangslinks (EMPFOHLEN):** Unter Klick auf den am Deckblatt angeführten Link gelangen Sie auf die Startseite, auf der Sie erste Informationen über die virtuelle Versammlung (das WebEx-Meeting) erhalten. Bitte stellen Sie sicher, dass – falls heruntergeladen – die WebEx-Applikation gestartet ist. Auf der Startseite des WebEx-Meetings finden Sie einen grau melierten Button mit der Bezeichnung "Dem Meeting beitreten" (*Anmerkung: Veranschaulichungsbeispiel und kein echter Link*):



Dem Meeting beitreten

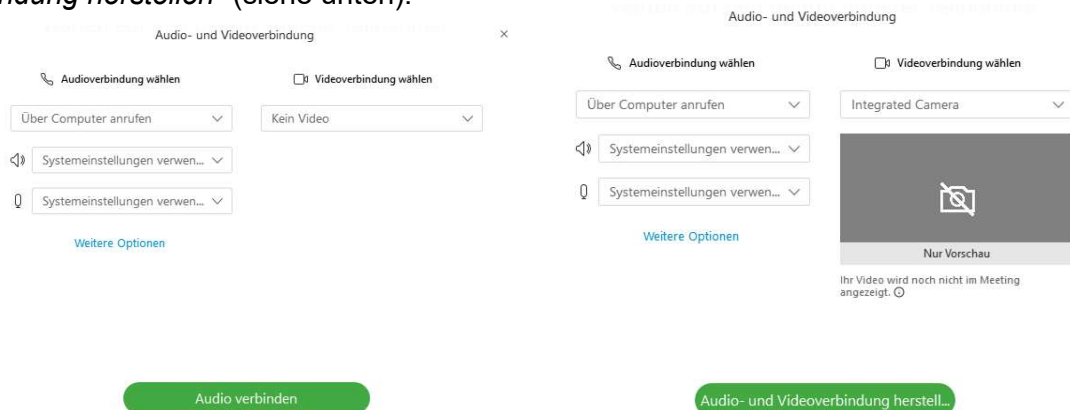
Am 12.05.2021, um ca 10:45 Uhr, wird dieser Button auf der Startseite die Farbe von grau auf grün wechseln. Sobald der Button grün leuchtet, kann mit dem Mauszeiger darauf geklickt werden (*Linksklick*). Nunmehr werden Sie zur Eingabe des Ihnen zugesendeten Passworts sowie (im Anschluss) Ihres Namens und Ihrer Emailadresse aufgefordert. Anschließend erscheint bei Verwendung eines Computers oder Laptops mit dem Betriebs-

system Windows – abhängig vom verwendeten Browser und nur dann, wenn Sie die WebEx-Applikation nicht bereits heruntergeladen und gestartet haben (siehe oben) – folgender Hinweis (*Anmerkung: hier wurde der Browser "Google: Chrome" verwendet*):



Sie haben nunmehr die Wahl, durch Klick auf den blauen Button "Add Cisco WebEx to Chrome" die Erweiterung für die Darstellung der Videokonferenz im Browser zu Ihrem Browser hinzuzufügen und dem Meeting im Browser beizutreten, oder durch Klick auf "Run a temporary application / Führen Sie eine temporäre Anwendung aus" eine zeitlich befristete Version der "Cisco WebEx Meeting"-Applikation herunterzuladen, die nach dem Meeting automatisch beendet und deinstalliert wird. Bei Mobiltelefonen und Tablets sollte nach dem Anwählen des Links der Download der WebEx-Applikation automatisch vorgeschlagen werden, während bei Computern von Apple die Teilnahme am WebEx-Meeting über den Browser erfolgt.

Anschließend klicken Sie bitte auf den grün markierten Button "Audio verbinden", um aktiv an der virtuellen Versammlung teilnehmen zu können (siehe unten). Falls Sie über eine Videokamera verfügen, können Sie unter dem Reiter "Videoverbindung wählen" Ihre Kamera auswählen. Diesfalls klicken Sie auf den grün markierten Button "Audio- und Videoverbindung herstellen" (siehe unten).



- (ii) **Telefon:** Alternativ können Sie sich auch über die nachfolgende Telefonnummer in das Meeting einwählen. Nach dem Einwählen werden Sie von einer Tonbandstimme nach dem Zugriffs- / Teilnahmecode sowie im Anschluss nach dem Passwort gefragt, die Sie über das Tastenfeld eingeben. Bitte denken Sie daran, Ihre Eingabe mit der #-Taste zu bestätigen.

a. Telefonnummer zur Audioteilnahme: +43 720 815221

- b. Zugriffs- / Teilnahmecode: Wird gemeinsam mit dem Passwort an die im Anmeldeformular bekanntgegebene Kontaktadresse (Email) des Teilnehmers versendet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einwahl über das Telefon nur eine Audioverbindung ermöglicht und Sie somit der virtuellen Versammlung nicht visuell folgen können. Wir empfehlen daher die Teilnahme durch Verwendung des Zugangslinks (Möglichkeit (i)). Achtung: Teilnehmer werden beim Einwählen zunächst automatisch auf stumm (*mute*) geschaltet, um störende Nebengeräusche zu vermeiden. Diese Einstellung kann von jedem Teilnehmer geändert (*unmute*) werden (siehe dazu Abschnitt *Ablauf der virtuellen Hauptversammlung*), wenn er oder sie sich zu Wort melden will.

Ablauf der virtuellen Hauptversammlung

Der zeitlich gestaffelte Ablauf der virtuellen Hauptversammlung wird sich am Ablauf der (Präsenz-)Hauptversammlungen der Gesellschaft der vergangenen Geschäftsjahre orientieren. Der guten Ordnung halber wird darum ersucht, einen geeigneten Ort zur Teilnahme an der virtuellen Versammlung auszuwählen, um störende Nebengeräusche auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem werden die Teilnehmer aufgefordert, während der virtuellen Versammlung ihr Mikrofon durch Klick auf den entsprechenden Button auf lautlos ("*mute*") schalten. Die Gesellschaft behält sich ausdrücklich vor, einzelne Teilnehmer auf lautlos zu schalten oder diese – bei wiederholt störendem Verhalten nach einer entsprechenden Abmahnung – von der virtuellen Versammlung auszuschließen und aus dem WebEx-Meeting zu entfernen.

Die Vorsitzende der Hauptversammlung wird den Ablauf der Hauptversammlung wie auch bei einer Hauptversammlung mit physischer Teilnahme zeitlich gestalten und insbesondere einen bestimmten Zeitpunkt vor der Abstimmung bekanntgeben, bis zu dem Fragen gestellt oder Wortmeldungen abgegeben werden können. Die Details und Modalitäten betreffend das Abstimmungsverfahren werden von der Vorsitzenden zu Beginn der Hauptversammlung bekanntgegeben werden. Fragen und Wortmeldungen können während der Hauptversammlung über die Audioverbindung gestellt werden. Die Worterteilung an einzelne Teilnehmer erfolgt durch die Vorsitzende der Hauptversammlung; siehe im Einzelnen unten Abschnitt *Wortmeldungen; Frage- und Auskunftsrecht*.

Die Teilnehmer haben sohin die Möglichkeit, selbst auf Entwicklungen in der Hauptversammlung zu reagieren, beispielsweise durch eine Nachfrage oder Zusatzfrage. Die Vorsitzende der Hauptversammlung kann angemessene zeitliche Beschränkungen dafür festlegen.

Wortmeldungen; Frage- und Auskunftsrecht

Das Auskunftsrecht gemäß § 118 AktG kann bei der virtuellen Versammlung gemäß den Bestimmungen der Covid-19-GesV und wie im Einzelnen in dieser Information festgelegt und beschrieben vor und während der Hauptversammlung von den Teilnehmern selbst ausgeübt werden.

Unabhängig davon werden die Teilnehmer eingeladen, vor der Hauptversammlung alle Fragen oder Wortmeldungen oder jede andere Form der Ausübung ihres gesetzlichen Auskunftsrechts – inhaltlich nach Maßgabe von § 118 AktG – in Textform per Post, Telefax oder E-Mail – zu übermitteln, und zwar so rechtzeitig, dass diese spätestens am zweiten Werktag vor der Hauptversammlung, das ist Montag, der 10.05.2021, bei der Gesellschaft einlangen. Bitte verwenden Sie das Frageformular, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.im-migon.com/investor-relations/finanzkalender> abrufbar ist, und füllen Sie dieses möglichst präzise aus. Die Vorsitzende oder eine von dieser bestimmte Person wird die vor der Hauptversammlung eingereichten Fragen und Wortmeldungen in der Hauptversammlung verlesen.

Damit ermöglichen Sie dem Abwickler eine rechtzeitige und möglichst genaue Vorbereitung sowie eine zügige Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen in der Hauptversammlung. Aufgrund des Ablaufs der Hauptversammlung als virtuelle Versammlung erleichtert die vorherige Einreichung von Fragen oder Wortmeldungen den geordneten Ablauf der Hauptversammlung. Bei vor der Hauptversammlung eingereichten Fragen oder Wortmeldungen hat sich der Teilnehmer in gleicher Weise wie bei einer Frage oder Wortmeldung in der Hauptversammlung zu identifizieren; siehe unten den Abschnitt *Identitätsfeststellung*.

Identitätsfeststellung

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs 5 Covid-19-GesV dazu verpflichtet, die Identität und Teilnahmeberechtigung sämtlicher Teilnehmer an der virtuellen Versammlung zu überprüfen (Identifikation). Daher können die Zugangs- und Einwahldaten zum passwortgeschützten WebEx-Meeting erst nach Überprüfung der im Anmeldeformular angegebenen Teilnehmerdaten übermittelt werden. Die Übermittlung der Zugangsdaten an die Teilnehmer erfolgt an die im Anmeldeformular bekanntgegebene Kontaktadresse (Email). Die Weitergabe der Zugangsdaten an Unberechtigte ist nicht gestattet. Dies entspricht der Identifikation bei der physischen Hauptversammlung und ist notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der virtuellen Versammlung gewährleisten zu können.

Aus organisatorischen Gründen und um ausreichend Zeit für die Identifikation der Teilnehmer zu haben, hat die Gesellschaft die Teilnehmer in der Einladung ersucht, sich bis spätestens am dritten Werktag vor der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft mit Anmeldeformular zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung anzumelden (07.05.2021). Für den Fall der Anmeldung von Aktionären erst am Tag der virtuellen Hauptversammlung (12.05.2021) wird die Gesellschaft die Identität zu diesem Zeitpunkt überprüfen und die Zugangsdaten erst nach Überprüfung der Identität und Bestätigung der Teilnahmeberechtigung übermitteln. Für Inhaber von Partizipationsscheinen gelten zudem die in der Einladung angeführten Fristen für die Hinterlegung der Partizipationsscheine. Bei ausschließlich technischen Fragen zur Teilnahme an der virtuellen Versammlung können Sie sich gerne an die unten angeführte Kontaktadresse wenden.

Die Identifizierung am Tag der virtuellen Versammlung erfolgt in erster Linie durch die Videoverbindung (Webcam) mit dem Teilnehmer. Unter Umständen kann es zu Nachweiszwecken erforderlich sein, sich durch Hochhalten eines behördlichen Ausweises (bspw Personalausweis, Reisepass) auszuweisen.

Können Zweifel an der Identität eines Teilnehmers von der Gesellschaft nicht ausgeräumt werden, behält sich die Gesellschaft vor, diesen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen und aus dem WebEx-Meeting zu entfernen. Dies kann insbesondere bei der Teilnahme via Telefon (ohne Videoverbindung) zur Anwendung kommen, weil in diesem Fall die Identitätsfeststellung für die Gesellschaft entsprechend erschwert ist.

Einberufung

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Einberufung vom 09.04.2021 verwiesen, insbesondere auch auf die darin geschilderten Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung, und zwar für Aktionäre einerseits und Inhaber von Partizipationsscheinen andererseits.

Fragen zum technischen Ablauf und zur Teilnahme

Bitte richten Sie allfällige Fragen zum technischen Ablauf und zur Teilnahme an:
immigon portfolioabbau ag i.A.

Gremialbetreuung

Stallburggasse 4, 1010 Wien E-Mail: immigonHV2021@nhp.at Telefax: +43-1-512 28 65-21

Telefon: +43-676-9360964

Wien, im April 2021

Der Abwickler
